

Kunden- und Eigentümergevollmacht

Netzanmeldung eines konkret bezeichneten Anlagenprojekts

1 Beteiligte und Projektangaben

	Anlagenbetreiber	Grundstückseigentümer
Typ	☐ Privatperson ☐ Unternehmen / juristische Person	☐ Privatperson ☐ Unternehmen / juristische Person
Vor- und Nachname / Firma einschließlich Rechtsform		
Anschrift		
Geburtsdatum (nur Privatperson)		
E-Mail		
Telefon		
Ansprechpartner bei Unternehmen		

Bei unterschiedlichen Personen ist für jede Person eine eigene E-Mail-Adresse anzugeben.

Projekt

Projekt-/Installationsadresse			
Vorhaben	☐ PV/Erzeugung ☐ Speicher ☐ Wallbox/Ladeeinrichtung ☐ Wärmepumpe ☐ Klima/Raumkühlung ☐ Backup/Ersatzstrom ☐ Zähler/Messstelle ☐ Sonstiges:		
Zählernummer		MaLo-ID	

2 Bevollmächtigte

Jana Lang, handelnd unter OfficeWerk Lang | Mühlweg 30, 71566 Althütte, Deutschland | Telefon 0152 08195170 | info@officewerk-lang.de | www.officewerk-lang.de

3 Vollmacht des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bevollmächtigt Jana Lang ausschließlich für das unter Ziffer 1 bezeichnete Projekt, ihn gegenüber Netz- und Messstellenbetreibern zu vertreten und die von diesen bereitgestellten Portale zu nutzen. Die Vollmacht umfasst ausschließlich folgende administrative Handlungen:

- betreiberseitige Netzanschlussbegehren, Netzvoranfragen und Anlagenanmeldungen vorzubereiten, einzureichen, zu ergänzen und nachzuverfolgen sowie die verfahrensbezogene Korrespondenz zu führen;
- vom Anlagenbetreiber bereitgestellte oder ausdrücklich freigegebene Betreiber-, Objekt- und Anlagendaten sowie Unterlagen zu übermitteln und nachzureichen; offenkundige Schreib- und Übertragungsfehler dürfen berichtigt werden, sonstige inhaltliche Änderungen bedürfen der vorherigen Freigabe des Anlagenbetreibers;
- Eingangsbestätigungen, Rückfragen, Nachforderungen, Status- und Netzverträglichkeitsmitteilungen entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten; rein administrative Erklärungen darf Jana Lang erkennbar mit "Jana Lang, i. V. für [Anlagenbetreiber]" abgeben, soweit keine technische, wirtschaftliche oder steuerliche Entscheidung und keine Kostenverpflichtung betroffen ist.

Der Anlagenbetreiber bleibt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Angaben und Unterlagen verantwortlich.

4 Zustimmung und Vollmacht des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer stimmt ausschließlich der Durchführung des administrativen Anmeldeverfahrens für das bezeichnete Projekt zu und bevollmächtigt Jana Lang, die hierfür erforderlichen Grundstücks- und Anschlussdaten zu übermitteln, objektbezogene Rückfragen zu beantworten und verfahrensbezogene Mitteilungen entgegenzunehmen. Diese Zustimmung ersetzt keine gegebenenfalls erforderliche bauliche, eigentumsrechtliche oder grundbuchliche Zustimmung. Nicht umfasst sind insbesondere Dienstbarkeiten, Grundbucheintragungen, dauerhafte Grundstücksbelastungen, Kostenübernahmen oder weitergehende bauliche Zustimmungen.

5 Ausdrückliche Grenzen

- Technische Planung, Berechnung, Prüfung, Freigabe, Errichtung, Änderung, Abnahme und Inbetriebsetzung sind nicht umfasst. Technische Unterlagen dürfen nur nach Vorgaben des Installationsbetriebs grafisch oder formal bearbeitet und nach dessen fachlicher Freigabe in Textform übermittelt werden; fachtechnische Erklärungen und Inbetriebsetzungsaufträge bleiben dem eingetragenen Installationsunternehmen vorbehalten.
- MaStR-Registrierung oder -Datenpflege, Vertragsabschlüsse, kostenpflichtige Bestellungen, Forderungsanerkennnisse, Angebotsannahmen, Rechts- und Steuerberatung sowie Widerspruchs-, Streit- oder Mahnverfahren sind nicht umfasst. Bank-, Steuer-, Vergütungs- und Vermarktungsdaten, EEG-Wahlen, Energie- und Direktvermarktungsverträge sowie Grundstücksrechte sind stets ausgenommen.
- Fremde Unterschriften und personenbezogene Portalzugänge dürfen nicht nachgebildet oder unzulässig verwendet werden; die Zugangsregeln der jeweiligen Portale bleiben unberührt. Untervollmachten an Dritte sind ausgeschlossen.

6 Laufzeit und Widerruf

Gültigkeit

Ab Unterzeichnung bis zum vollständigen Abschluss:
administrativen Anmeldeverfahren, spätestens bis:

Bleibt das Datumsfeld leer, endet die Vollmacht mit Abschluss dieser Verfahren. Anlagenbetreiber und Grundstückseigentümer können ihre jeweils erteilte Vollmacht oder Zustimmung unabhängig voneinander mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf wird mit Zugang bei OfficeWerk Lang oder einem betroffenen Netz- oder Messstellenbetreiber wirksam. Alle bekannten Empfänger sollen unverzüglich in Textform informiert werden; OfficeWerk Lang stellt insoweit jede Tätigkeit ein. Eine elektronische Kopie darf als Nachweis übermittelt, nach Erlöschen jedoch nicht erneut verwendet werden. Netzbetreiberspezifische Formulare bleiben unberührt.

7 Unterschriften

Sind Anlagenbetreiber und Grundstückseigentümer verschieden, unterschreibt jede Person für ihre jeweilige Rolle. Sind beide identisch und in Ziffer 1 mit denselben Personendaten eingetragen, genügt eine Unterschrift; sie gilt für beide Rollen. Bei mehreren Grundstückseigentümern unterschreiben alle Eigentümer oder eine nachweislich vertretungsberechtigte Person.

Digital signieren

Anlagenbetreiber

Ort, Datum, Unterschrift; bei Unternehmen Name, Funktion und Vertretungsberechtigung

Digital signieren

Grundstückseigentümer

nur bei abweichender Person: Ort, Datum, Unterschrift; bei Unternehmen Name, Funktion und Vertretungsberechtigung